Evangelische Kirche 10249 Berlin, den 4.12.2015

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Georgenkirchstr. 69/70

- Konsistorium - Tel.: (030) 24 344 357

Ref. 7.2 Az.

**Urlaubsbescheinigung bei Arbeitgeberwechsel (Muster)**

Zu diesem Muster:

1. Rechtsgrundlage der Urlaubsbescheinigung ist § 6 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG):

*„****§ 6 Ausschluss von Doppelansprüchen***

*(1) Der Anspruch auf Urlaub besteht nicht, soweit dem Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr bereits von einem früheren Arbeitgeber Urlaub gewährt worden ist.*

*(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Urlaub auszuhändigen.“*

1. Der Arbeitgeber hat die Urlaubsbescheinigung grundsätzlich unaufgefordert am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses zur Verfügung zu stellen (Holschuld).
2. Die Urlaubsbescheinigung muss enthalten:

* den vollständigen Namen, ggf. auch Geburtsdatum oder Anschrift,
* das Kalenderjahr, für das die Bescheinigung ausgestellt wird,
* den Zeitraum, in dem das Arbeitsverhältnis bestanden hat,
* den Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr,
* die Anzahl der für das Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Tage Urlaub (ohne übertragenen Urlaub aus dem Vorjahr) sowie
* einen Hinweis auf den Umfang des Arbeitsverhältnisses, wenn Abweichungen von der 5-Tage-Woche vorliegen.
* Zusatzurlaube nach §§ 27, 27a TV-EKBO sind zumindest bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb der EKBO relevant und sollten aufgeführt werden.
* Daneben ist auch gewährter Zusatzurlaub nach § 125 SGB IX anzuführen, da der Zusatzurlaub das Schicksal des Haupturlaubs teilt.

1. Das nachstehende Muster ist grundsätzlich an den entsprechend gekennzeichneten Stellen vollständig auszufüllen, nur der letzte Absatz kann ggf. entfallen.

**Urlaubsbescheinigung nach § 6 BUrlG**

      , geb.      , wohnhaft      , war im Kalenderjahr  von       bis       in einer      -Tage-Woche bei uns beschäftigt.

Der gesamte Jahresurlaub für das Kalenderjahr       beträgt       Arbeitstage (ggf. aus dem Vorjahr übertragener Urlaub ist nicht mit gerechnet).

Für das Kalenderjahr       wurden bislang       Urlaubstage gewährt und vom Arbeitnehmer genommen. Zudem wurde(n)       Urlaubstage abgegolten.

Daneben wurden       Tage Zusatzurlaub für       gewährt und       Tage abgegolten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift/Stempel Arbeitgeber